

Liebe Kameradinnen und Kameraden der RAG Schießsport Celle, wir laden hiermit herzlich zur

**RAG-Meisterschaft 2024 am 14.09.2024**  
**9.9/ 9.10 Repetier- und Selbstladezielfernrohrgewehr G-RZF1/G-HZF1**  
**(abgewandelt, separate Wertung)**

auf die StOSchAnl. Celle/Scheuen ein.

**1. Durchführung**

Der Wettkampf wird im Rahmen des allgemeinen Trainingstages durchgeführt. Das Trainieren dieser Disziplin vor Beginn des Wettkampfes ist nicht gestattet. Das Training anderer Disziplinen vor / während / nach dem Wettkampf bleibt davon jedoch unberührt.

Gesamtverantwortung: Torben Schrader, Kreisbeauftragter Schießsport VdrBw Celle

Gesamtleitung: Heiner Hoppenstedt, Schießsportleiter VdrBw Celle

Organisation und Auswertung: Jens Kratzat, durchführender Schießleiter

Die anwesenden Schützen werden vor Schießbeginn vom Leitenden zu den Standdiensten eingeteilt und eingewiesen.

Waffen- und Munitionsprüfung: Kreisbeauftragter Celle bzw. Leitender auf dem Stand

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die Mitglied in der RAG Schießsport Celle sind.

**2. Meldung**

Anmeldung:

Die Anmeldung kann schriftlich vorab beim Kreisbeauftragten (Mail / Fax) oder am Wettkampftag vor Ort bis 10 Uhr beim Leitenden erfolgen. Unberührt davon bleibt die verpflichtende Anmeldung zum Trainingstag beim Schießsportleiter, die grundsätzlich zu tätigen ist.

Meldeschluss:

Für die Schriftliche Meldungen am 12.09.2024, für die Meldung vor Ort bis 10 Uhr am Wettkampftag

Startplatzvergabe: Nach Meldeeingang und Anwesenheit

Startgebühr: Keine, dass „Scheibengeld“ bleibt davon jedoch unberührt.

Zahlung: Vor Ort

### **3. Ablauf**

Beginn: 14.09. 2024 um 9 Uhr auf der StOSchAnl. Celle Scheuen

Funktionär / Wettkampfschützen: Gemeinsamer Aufbau ab 8 Uhr

Begrüßung: Nach dem Aufbau um ca. 8.30 Uhr

Siegerehrung: Nach dem letzten Schützen und der Auswertung

Preise: Teilnahmeurkunde und Ergebnisliste

### **4. Waffen und Munition**

Zugelassenen Waffen (abgewandelt):

Zugelassen sind Repetiergewehre und halbautomatische Gewehre, die aus einer Dienstwaffe entwickelt worden sind und bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden.

Bei halbautomatischen Gewehren sind die Bestimmungen des §6 AWaffV vom 27.10.2003 einzuhalten.

Kaliber 5,56 bis 8 mm ( .223 bis .315 Zoll ).

Magazin mindesten 5 Patronen, maximal 10 Schuss.

Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht weniger als 1000g betragen, eventuelle Stecher dürfen nicht benutzt werden.

Mündungsfeuerdämpfer und Kompensatoren sind zulässig.

Zielfernrohr beliebiger Bauart (maximale Vergrößerung 10fach bei G-RZF 1, beliebig bei G-RZF 2).

Sonderumbauten ( Schaft/Bull Barrel- / Match-Lauf ) können nach Absprache zugelassen werden, werden jedoch mit einem Ringabzug von min 10 Ring belegt, um Chancengleichheit zu wahren.

Munition:

Es darf nur fabrikmäßig hergestellte Zentralfeuer-Patronen mit Vollmantelgeschoss verwendet werden. Die Verwendung von Teilmantel-, Hohlspitzgeschossen bzw. Sierra Match King, anderer jagdeigentümlicher oder per Waffengesetz vom Schießsport ausgenommenen Munitionssorten sind nicht zulässig.

Die Munition wird vom Leitenden vor jedem Durchgang geprüft!

Prüfungen:

Die Wettkampfwaffen und -munition können vor und während des Wettkampfes geprüft werden. Versuche und tatsächliche Zuwiderhandlung gegenüber der Ausschreibung und der sportlichen Fairness führen zur sofortigen Disqualifikation des Schützen und der Sperrung der Waffe bis zum Ende des Wettkampfes.

## **5. Disziplin G-RZF1/G-HZF1 abgewandelt:**

Schießstand: A (Stellung des Schützen bei Linie 300m)

Zielentfernung: 300 Meter

Scheibe: 4x BW-Nr.2klein, 100m 10ner-Ringscheibe auf 1,20m Scheibenträger

Anschlag: Liegend aufgelegt. Auflage nur unter Vorderschaft zulässig.

Auflage: Sandsack oder Zweibein zugelassen. Der Hinterschaft darf nicht mit Hilfsmitteln unterstützt werden!

Schusszahl: Probe 5 Schuss, Wertung 15 Schuss, 5 Schuss je Scheibe

Schießzeit: Probe 5 Minuten  
Wertung 20 Minuten

Die Schießzeit ist während der Trefferaufnahme und dem Scheibenwechsel unterbrochen.

Trefferaufnahme: Jeweils nach dem Probeschießen und nach Beendigung aller drei Wertungsserien.  
Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.

Die Wertungsserien werden auf drei versetzte Scheiben abgegeben, wobei maximal 5 Treffer pro Scheibe gewertet werden

Auf Zuruf „Zeit läuft“ beginnt das Schießen.

Auf Zuruf „Zeit um“ wird das Schießen eingestellt.

Bricht nach „Zeit um“ noch ein Schuss, so wird der beste Treffer auf Scheibe 3 gestrichen.

Zielhilfsmittel: Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist unzulässig.

Bekleidung: Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen, Ellenbogenschützern und Handschuhen jeglicher Art sind nicht zulässig.

Ausrüstung: Die Gewehrauflage nur im Bereich des Vorderschaftes kann durch Sandsäcke oder Zweibein erfolgen. Der Hinterschaft darf nicht mit Hilfsmitteln unterstützt werden!  
Die Beobachtung mit Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

## **6. Auswertung**

Auswertung: Jeder Teilnehmer erhält eine Schießkarte, die vom Leitenden entgegengenommen wird. Einteilung zum Schießen erfolgt nach Eingang der Karten. Jeder Teilnehmer erhält seine Wertungsscheiben nach der Trefferaufnahme der Probeschüsse, die dann mit Namen versehen und an den Scheibenträger geklebt werden.

Nach den drei Wertungsserien werden die Treffer gemeinsam mit dem Leitenden ausgewertet und in die Schießkarte eingetragen. Der Teilnehmer zeichnet die Eintragung gegen. Bei Unklarheiten kann der Kreisbeauftragte zu Rate gezogen werden. Die Karte verbleibt beim Leitenden. Ein Einspruch bez. der Trefferaufnahme ist nach dem Gezeichnen des Schützen nicht mehr zulässig.

**Einspruch:** Können Beanstandungen nicht mit dem Auswerter, bzw. mit dem Schießleiter geklärt werden, oder werden diese erst nach Verlassen des Schießstandes bekannt, kann unverzüglich Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes wird vor Beginn des Wettkampfes namentlich bekannt gegeben. Die Einspruch Gebühr wird auf 50 € festgelegt. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurückgezahlt. Ansonsten fließt die Gebühr in die Kasse der RAG Celle.

### **7. Dokumentation:**

Die Wertungsscheiben können nach dem Ende des Wettkampfes dem Schützen leider **nicht** ausgehändigt werden.  
Jeder Teilnehmer kann auf Verlangen eine Liste mit der Gesamtwertung zum Nachweis seiner Teilnahme und Schießleistungen ausgehändigt bekommen.

### **8. Siegerehrung**

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Eine getrennte Wertung nach Repetier- oder halbautomatischer Waffe findet statt.

### **9. Sonstiges**

Die Schießstandvorschriften und Sicherheitsregeln sind zwingend einzuhalten.  
Während des Wettkampfes und anschließenden Trainings besteht absolutes Alkoholverbot!  
Gehörschutz und Zivilkleidung ist Pflicht.  
Änderungen, die sich bis zum Wettkampf durch organisatorische Zwänge ergeben, behält sich der Ausrichter vor.  
Die Ausschreibung wurde auf Basis der Schießsportordnung des VdrBw e.V. erstellt.  
Die Disziplin wurde in einigen Details leicht abgewandelt und der Schießanlage, bzw. des vorhandenen Materials angepasst.  
Bis auf diese, das WaffG und die AWaffV nicht berührenden Abweichungen, gelten die Regelungen der Schießsport- und Schießstandordnung.

**Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und einen erfolgreichen Wettkampf in fairer, kameradschaftlicher Atmosphäre.**

Vorsitzende RAG-Schießsport Celle

Kreisschießsport Verantwortlicher Celle

(in Original gezeichnet)

(in Original gezeichnet)